



100 751

ORDRE

In alle

Scharff = Richter

Und

Abdeckere

In den

Königl. Landen/

Daf sie

Von nun an / keine andere als dunkel-graue Kleidung und keine Degen tragen sollen.

De Dato Berlin den 15. Julii 1727.

B E R L I N /

Gedruckt bey des Königl. Preuss. Hof-Buchdruckers Gotthard
Schlechtigers Wittve.



Sinnach
Se. Königl.
Majestät unser al-
lergnädigster Herr in höchsten Mißfallen
vernommen, daß die Scharfrichter und
Schinder-Knechte alte blaue Kleider, wel-
che sie von den Soldaten an sich kauften, tra-
gen; Solches aber allerhöchstgedachte
Se.

Se. Königl. Majestät fernerhin nicht ge-
statten wollen, und dahero allergnädigst ver-
ordnet haben, daß die Scharfrichter und
Schinder = Knechte von nun an, in keiner
andern, als dunkel-grauer Kleidung geben,
nicht weniger auch des Degen = Tragens sich
enthalten und contravenirenden fals, in
die Karre gespannt werden sollen :

Als wird Rahmens Sr. Königl.
Majestät, solches den Scharfrichtern und
Schinder = Knechten, hiemit zu wissen ge-
füget, und denenselben nachdrücklich anbe-
fohlen, von nun an, keine andere als dun-
ckel-graue Kleidung zutragen, auch sich
künfftighin mit keinem Degen mehr sehen zu-
lassen ; gestallt wieder denjenigen so dieser
Verordnung entgegen handelt, und darüber
betroffen wird, alsofort mit der angedroheten
Straffe, unausbleiblich verfahren werden
soll.

Vor=

Vornach sich also ein jeder allergehor-
samst zu achten, und vor Schaden zu hüten
hat. Begeben Berlin den 15^{ten} Julii 1727.

Auf Sr. Königl. Majest.
allergnädigsten Special-
Befehl.

Königl. Preussis. bestateter
Ober- und Clevischer
Jägermeister,

H. v. Hertefeldt.

- 88) Patent von Aufseher über Geld 5 Rthl.
- 89) Patent über die Aufsicht über die Handwerker und 6 Meistern
- 90) Patent von Aufseher über die Aufsicht über die Handwerker und 6 Meistern
- 91) Patent von Aufseher über die Aufsicht über die Handwerker und 6 Meistern
- 92) Patent von Aufseher über die Aufsicht über die Handwerker und 6 Meistern
- 93) Patent von Aufseher über die Aufsicht über die Handwerker und 6 Meistern
- 94) Patent von Aufseher über die Aufsicht über die Handwerker und 6 Meistern
- 95) Patent von Aufseher über die Aufsicht über die Handwerker und 6 Meistern
- 96) Patent von Aufseher über die Aufsicht über die Handwerker und 6 Meistern
- 97) Patent von Aufseher über die Aufsicht über die Handwerker und 6 Meistern
- 98) Patent von Aufseher über die Aufsicht über die Handwerker und 6 Meistern
- 99) Patent von Aufseher über die Aufsicht über die Handwerker und 6 Meistern
- 100) Patent von Aufseher über die Aufsicht über die Handwerker und 6 Meistern
- 101) Patent von Aufseher über die Aufsicht über die Handwerker und 6 Meistern
- 102) Patent von Aufseher über die Aufsicht über die Handwerker und 6 Meistern
- 103) Patent von Aufseher über die Aufsicht über die Handwerker und 6 Meistern
- 104) Patent von Aufseher über die Aufsicht über die Handwerker und 6 Meistern
- 105) Patent von Aufseher über die Aufsicht über die Handwerker und 6 Meistern
- 106) Patent von Aufseher über die Aufsicht über die Handwerker und 6 Meistern
- 107) Patent von Aufseher über die Aufsicht über die Handwerker und 6 Meistern



ADP 751

ORDRE

In alle

Scharff-Richter

Und

Abdeckere

In den

Königl. Landen/

Dass sie

Son nun an / keine andere als dunkel-graue Kleidung und keine Degen tragen sollen.

De Dato Berlin den 15. Julii 1727.

B E R L I N /

Gedruckt bey des Königl. Preussif. Hof-Buchdruckers Gotthard Schlichtigers Wittwe.

